

Zeitschrift: FemInfo / Verein Feministische Wissenschaft Schweiz = Association suisse femmes, féminisme, recherche

Herausgeber: Verein Feministische Wissenschaft Schweiz

Band: - (2006)

Heft: 4

Rubrik: Wer war sie? = Qui était? : Marie Heim-Vögtlin (1845-1916)

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

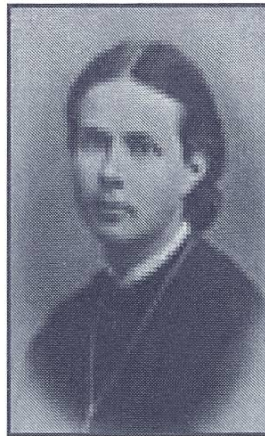
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Marie Heim-Vögtlin (1845 - 1916)

Geboren ist sie am 7. Oktober 1845 in Bözen als Tochter des Julius Daniel Vögtlin, Pfarrers, und der Henriette geb. Benker. Sie starb am 7. November 1916 in Zürich.

Marie wuchs in Bözen auf und wurde privat unterrichtet. Nach einem Welschlandaufenthalt besorgte sie ihrem inzwischen verwitweten Vater den Haushalt und bereitete sich autodidaktisch auf die Matura vor, nachdem sie beschlossen hatte, Medizin zu studieren. Ihr für die damalige Zeit aussergewöhnlicher Entscheid löste eine öffentliche Entrüstung aus. Erst mit der Einwilligung ihres Vaters konnte sich Marie 1868 als erste Schweizerin an der medizinischen Fakultät der Universität Zürich immatrikulieren.

1873 legte sie das Staatsexamen ab, anschliessend verbrachte sie ihre Assistenzzeit in Leipzig und an der königlichen Entbindungsanstalt Dresden. 1874 promovierte sie und eröffnete im gleichen Jahr als erste Schweizer Ärztin eine Praxis für Gynäkologie in Zürich. Sie setzte die Berufstätigkeit auch nach der Geburt ihrer drei Kinder uneingeschränkt fort. Ab 1896 war Marie Heim-Vögtlin Mitglied der Krankenpflegekommission des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins, die unter der Leitung von Anna Heer die Errichtung der Pflegerinnenschule in Zürich plante. Nach der Eröffnung der Schule 1901 versah sie das Amt der Quästorin im Stiftungsausschuss und leitete bis kurz vor ihrem Tod die Kinderstube des angeschlossenen Frauenspitals. Sie genoss den Ruf einer hervorragenden Ärztin und war sehr beliebt, zumal sie sich auch um die sozialen Notlagen ihrer Patientinnen kümmerte. Ihrer Pionierinnenrolle war sie sich stets bewusst. Sie sympathisierte mit der Frauenbewegung und förderte in Publikationen und Vorträgen das Gesundheitsbewusstsein.

.....
AUSSCHREIBUNG
.....

Marie-Heim-Vögtlin-Beiträge - Karriereförderung für Wissenschaft- terinnen

Zur Förderung der Frauen in der Forschung schreibt der Schweizerische Nationalfonds (SNF) eine beschränkte Anzahl Marie Heim-Vögtlin* Beiträge aus, die nach einem 2-stufigen Selektionsverfahren vergeben werden. Die Erfolgsquote liegt bei ca. 30 Prozent.

Sie sollen gut qualifizierten Wissenschaftlerinnen, deren Karrieren meist aufgrund familiärer Umstände verzögert sind, helfen, die Chancen für eine weitere wissenschaftliche Laufbahn zu bewahren. Sie sollen die Durchführung einer wissenschaftlichen Forschungsarbeit erlauben und die damit verbundene Integration der Beitragsempfängerin an einem Universitäts/Hochschulinstitut fördern. Das MHV-Programm soll vorzugsweise dort helfen, wo keine anderen Mittel eine solche Integration erlauben.

MHV-Beiträge werden in der Regel für 24 Monate vergeben und können max. um weitere 24 Monate verlängert werden, wenn besondere Umstände dies rechtfertigen. Um eine nachhaltige Integration zu sichern wird daher, neben einer schriftlichen Arbeitsplatzzusicherung, vom Gastinstituts in der Regel ein

weiterführendes Engagement nach Ablauf des MHV-Beitrages gefordert.

Die Beiträge richten sich sowohl an Doktorandinnen und an Postdoktorandinnen**. Doktorandinnen werden nach dem gesamtschweizerisch gültigen Nationalfonds-Ansatz entschädigt. Die Saläre der Postdoktorandinnen richten sich nach den Normen für Assistentinnen am vorgesehenen Arbeitsort. Der Beschäftigungsgrad beträgt mindestens 50 Prozent.

Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt mit speziellem Formular. Dieses sowie weitere Informationen und das Reglement sind auf der Website zu finden oder können bei der Geschäftsstelle des SNF, Abteilung Personenförderung, Wildhainweg 3, 3001 Bern, Tel. +41 (0)31 308 22 22, E-mail mhv@snf.ch verlangt werden.

Das Dossier muss unter anderem einen detaillierten Lebenslauf, eine Publikationsliste und eine Bestätigung des Gastinstitutes enthalten.

Nächster Eingabetermin der Bewerbungen: 1. April 2006

Frühestmöglicher Beitragsbeginn: 1. Oktober 2006

*) In Erinnerung an die erste Schweizer Ärztin Marie Heim-Vögtlin (1845 - 1916)

***) In den Geistes- und Sozialwissenschaften richten sich die Beiträge an Doktorandinnen; Postdocs werden von der zuständigen Abteilung über Beiträge an den Lebensunterhalt unterstützt.